



„Fortbildungskonzept“

Gymnasium Osterholz-Scharmbeck

(überarbeitete Fassung August 2020)

1. Vorbemerkungen

Fortbildungen dienen der fachlichen und pädagogischen Weiterentwicklung der Lehrkräfte und damit der Förderung der Lehr- und Lernkultur unserer Schule. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen sollen die Kolleginnen und Kollegen in die Lage versetzt werden, veränderten fachlichen und pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden. Dazu gibt es neben den regelmäßig schulintern stattfindenden Lehrerfortbildungen zahlreiche Veranstaltungen externer Anbieter (LSchB, NLQ, Fachverbände, Kreismedienzentrum etc.)

2. Ziele des Fortbildungskonzepts

Das Fortbildungskonzept unserer Schule ...

- ... orientiert sich am Schulprogramm, an den Zielen und dem Bedarf der Fachgruppen, an aktuellen Projekten der Schule und an individuellen Bedürfnissen des Kollegiums.
- ... unterstützt die effektive (unterrichtliche) Umsetzung von fortbildungsbedingtem Kompetenzzuwachs.
- ... zeigt das Verfahren der Ermittlung von Fortbildungsbedarfen innerhalb des Kollegiums auf.
- ... gewährleistet Transparenz zu allen Aspekten der Fortbildung an unserer Schule.
- ... wird kontinuierlich fortgeschrieben.

3. Prioritätenliste

Jede Fachkonferenz ermittelt ihren Fortbildungsbedarf zu Beginn des Schuljahres. Die Bedarfsermittlung wird durch die Fachkonferenzleitung organisiert und fortlaufend dokumentiert. Die Aktualisierung erfolgt spätestens zum Ende jedes Halbjahres und wird der Fortbildungsbeauftragten (MZL) vorgelegt.

Die Fortbildungsbeauftragte und die Schulleitung tagen vor den Halbjahresferien und vor den Sommerferien zur Erstellung bzw. Überarbeitung einer Prioritätenliste gemäß den Kriterien unter 4..

Die Fortbildungsbeauftragte (MZL) veröffentlicht die Prioritätenliste und gibt Anregungen zu Fortbildungen im Sinne der Schulentwicklung.

Die Prioritätenliste dient dazu, den langfristigen Bedarf für die Schule vorausschauend zu planen. Selbstverständlich können zusätzliche Fortbildungen in Absprache mit der Fortbildungsbeauftragten und der Schulleitung besucht oder organisiert werden.

Die jährliche SchiLF ist fester Bestandteil des Fortbildungsplans.

Darüber hinaus können die Fortbildungsbeauftragte, die Schulentwicklungsgruppe oder die Schulleitung oder einzelne Kolleginnen und Kollegen Bedarf anmelden.

4. Teilnahme an Fortbildungen / Genehmigung

Entwicklung des allgemeinen schulischen Handelns unter den Aspekten ...		Entwicklung des individuellen Lehrerhandelns im Hinblick auf ...
<ul style="list-style-type: none"> • Vorgeschrieben <ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzung rechtlicher Vorgaben • Notwendig <ul style="list-style-type: none"> ○ Umsetzung schulspezifischer Schwerpunkte (Schulprogramm) ○ Qualifizierung von Funktionsträgern/Multiplikatoren • Wichtig <ul style="list-style-type: none"> ○ Erweiterung fachdidaktischer und methodischer Kompetenzen ○ Erweiterung pädagogischer und sozialer Kompetenzen ○ Förderung der Kommunikation mit Kollegium, Schülern und Eltern 		<ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kompetenz • Pädagogische Kompetenz • Selbstmanagement <ul style="list-style-type: none"> ○ Zeitmanagement ○ Gesundheitsfürsorge ○ ...
Jährliche SchiLF – SchiLF der Fachgruppen oder Jahrgangsstufen – individuelle Fortbildungen		

Die Teilnahme an externen Fortbildungen ist an die Genehmigung durch die Schulleitung gebunden.

Die Schulleitung unterstützt die Fortbildungsbereitschaft des Kollegiums und erteilt Genehmigungen, sofern nicht dringende dienstliche Gründe einer Teilnahme entgegenstehen. Diese Genehmigungen orientieren sich a) an der Notwendigkeit, resultierend aus dem Schulprogramm und b) am fächerspezifischen Bedarf (z.B. Curricula, Abitur) unter Berücksichtigung der Haushaltslage.

Entscheidungsgrundlage ist die Verortung innerhalb der beiden Säulen, wobei im Zweifelsfall die Entwicklung des allgemeinen schulischen Handelns Vorrang vor der Entwicklung des individuellen Lehrerhandelns haben soll und innerhalb jeder Säule die Priorität durch die Reihenfolge gegeben ist.

Der Antrag auf Teilnahme an einer Fortbildung beinhaltet eine Berichtspflicht gegenüber den entsprechenden schulischen Gremien. Dies gilt insbesondere für fachspezifische Fortbildungen, deren Ergebnisse in die Fachschaftsarbeit eingebracht werden müssen.

5. Rahmenbedingungen für die jährliche SchiLF

Solange nicht andere Formen/Termine inhaltlich oder organisatorisch sinnvoller sind, sollte die jährliche SchiLF in der Regel mit dem Gesamtkollegium stattfinden. Der Termin sollte der erste Schultag nach den Halbjahresferien sein. Sollte das nicht möglich sein, so sollte der Termin im Februar liegen.

Themenfindung:

- Schulleitung, Schulentwicklungsgruppe und Fortbildungsbeauftragte entwerfen eine Liste von möglichen Themen (ca. Mai). Bereits hier sollte der mögliche Bedarf an externen Referenten und deren Finanzierung berücksichtigt werden.

- Votum des Kollegiums über die möglichen Themen (vor den Sommerferien)
- Beschluss über das Thema/die Themen durch Schulleitung, Schulentwicklungsgruppe und Fortbildungsbeauftragte (vor den Sommerferien)
- Mitteilung an das Kollegium

Die Kompetenzen innerhalb des Kollegiums – so zum Thema vorhanden – sollten so weit wie möglich genutzt werden, um die Kosten für externe Referenten möglichst gering zu halten. Die Finanzierung von Referenten muss im Vorfeld mit der Schulleitung abgesprochen werden.

6. Finanzierung von Fortbildungen und Kostenerstattung

Die Genehmigung der Teilnahme beinhaltet leider nicht die Zusage der vollständigen Kostenübernahme, da das Budget begrenzt ist.

Der Schule steht ein jährliches Basisbudget zur Finanzierung von Reisekosten (Klassen-, Studien- und Austauschfahrten, Fahrten zu Fortbildungen) und Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung; die Höhe des Budgets ist Abhängig von der Anzahl der Vollzeitlehrerstellen.

Grundsätzlich werden die Referentenkosten im Rahmen einer SchiLF vollständig erstattet. Kosten, die im Rahmen einer SchiLF für Kollegen entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Die Erstattung von Reisekosten zu Fortbildungsveranstaltungen und eine anfallende Teilnahmegebühr sowie Unterbringungskosten ist gebunden an die Genehmigung der Teilnahme durch die Schulleitung.

Bei der Teilnahme mehrerer Kollegen an derselben Fortbildung sind kostengünstige Fahrgemeinschaften zu bilden. Hier ist vorab zu prüfen, ob die Multiplikatorenfunktion greift, d.h. von internen Ressourcen profitieren.

Zu beachten ist, dass die Anträge auf Kostenerstattung mit Belegen spätestens nach 4 Wochen über das Sekretariat beim zuständigen Koordinator einzureichen sind.

Alle seien darauf hingewiesen, dass nicht erstattete Fahrten- oder Fortbildungskosten von der Steuer abgesetzt werden können.

7. Dokumentation

Um den Fortbildungsprozess transparent zu machen, werden fortlaufend die durchgeführten Fortbildungen der beteiligten Lehrkräfte sowie die erfolgte Rückmeldung in der Schule durch die Fortbildungsbeauftragte (MZL) dokumentiert und können eingesehen werden.

8. Die Angebotsermittlung: Wer bietet welche Fortbildungen an?

Grundsätzlich sehen sich die Fachkonferenzen selbst nach Fortbildungsmöglichkeiten um. Darüber hinaus können folgende Hilfen in Anspruch genommen werden:

- Alle Angebote des NILS finden Sie unter www.nils.nibis.de.
- Eingehende E-Mails zu Fortbildungsangeboten des NLQ und der Fortbildungsregion werden über die Schulleitung an die zuständige Fachkonferenz weitergeleitet.
- Broschüre der regionalen Fortbildung (?) / Veranstaltungsdatenbank VeDaB unter www.nibis.de (Pfad: Home-Service-Fortbildung-VeDaB)
- Kreismedienzentrum

9. Fortbildungsbericht

Die Fortbildungsbeauftragte erstellt jährlich einen zusammenfassenden Fortbildungsbericht zum Ende des Haushaltsjahres.
Der Bericht umfasst auch einen Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr.

10. Entwicklungsschwerpunkte

Schuljahr 2020/21 bis 2022

- Selbstorganisiertes Lernen
- Fortbildungen im Rahmen der Digitalisierung
 - a) Umgang mit ISERV z.B. durch kollegiale Mikrofortbildungen
 - b) Umgang mit Endgeräten
 - c) spezifische Fortbildungen

Konkrete Termine:

- Fortbildung zum Thema „Selbstorganisiertes Lernen bei Schüler*innen“
16.4.2021
- **SchiLf zur Schulentwicklung 8.7./9.7.2021**
- Europaschulprojekte 2020 bis 2023 im Bereich " Unterrichtsentwicklung",
„Fremdsprachenlernen“ (vertagt wegen Corona)